

1. HAUSHALTSSATZUNG DER ORTSGEMEINDE ECKENROTH FÜR DIE JAHRE 2025 / 2026 VOM 16.05.2025

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2025	2026
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	319.010 €	288.810 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	295.390 €	285.690 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	23.620 €	3.120 €

2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-980 €	5.620 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	51.800 €	1.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-51.800 €	-1.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	52.780 €	-4.620 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2025	2026
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt:

2025	2026
0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

2025	2026
0 €	0 €

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Einheitskasse)

	2025	2026
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (in der Einheitskasse) beträgt	39.000 €	53.000 €

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden festgesetzt für:	2025	2026
- Grundsteuer A auf	365 v.H.	365 v.H.
- Grundsteuer B auf	480 v.H.	480 v.H.
- Gewerbesteuer auf	395 v.H.	395 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

	2025	2026
- für den ersten Hund	48 €	48 €
- für den zweiten Hund	60 €	60 €
- für jeden weiteren Hund	72 €	72 €
- für gefährliche Hunde jeweils das Achtfache der einzelnen Steuersätze		

§ 6

Eigenkapital

	2025	2026
Der Stand des Eigenkapitals		
zum 31.12. des Vorjahres betrug	190.560 €	212.971 €
zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	212.971 €	236.591 €
zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	236.591 €	239.711 €

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 5.000 € überschritten werden.

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.500 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9

Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmer/innen werden festgesetzt:

	2025	2026
Leistungsprämien und Leistungszulagen	0 €	0 €

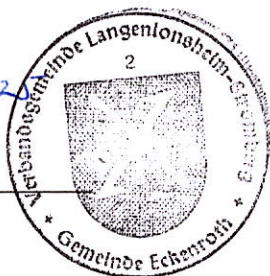
Gemeindeverwaltung

Eckenroth, den 12.05.2025



Tim Sieper

Ortsbürgermeister



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

1. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von insgesamt 39.000 € genehmigt.
2. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von insgesamt 53.000 € genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom Montag, den 19.05. bis Freitag, den 30.05.2025

von 8:00 bis 12:00 Uhr,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg, Naheweinstraße 80, 55450 Langenlonsheim, Zimmer 15, öffentlich aus.

Gemeindeverwaltung

Eckenroth, den 12.05.2025



Tim Sieper

Ortsbürgermeister

